

W R T  
Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
August-Bebel-Straße 47  
06108 Halle

**B e r i c h t**  
**über die**  
**Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2020**  
**und des Lageberichtes**

**der**

**Entwicklungsgesellschaft**  
**Industriegebiet Halle-Saalkreis**  
**mbH & Co. KG**  
**Halle (Saale)**

Ausfertigung Nr. 6

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	1
2. Grundsätzliche Feststellungen .....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4. Rechtliche Verhältnisse .....	7
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	8
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	8
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	8
5.1.2. Jahresabschluss .....	8
5.1.3. Lagebericht .....	9
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen .....	9
5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen .....	10
6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG .....	13
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	14

## Anlagen

1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

## 1. Prüfungsauftrag

Die Komplementärin der

### **Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Halle (Saale)**

nachstehend auch EgIG oder Gesellschaft genannt, erteilte uns gemäß Gesellschafterbeschluss vom 17.12.2020 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung wurde im Monat Mai 2021 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Halle durchgeführt.

Die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

### a. Lage der Gesellschaft

Das Hauptziel der EglG ist der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Industriegrundstücken im Wirtschaftsraum Halle-Saalkreis.

Zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) wurde die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) gegründet. Die Stadt beabsichtigte, in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen, in diesem Areal kurzfristig rund 230 ha gewerbliche Bauflächen zu entwickeln.

Die Ende Januar 2020 vergebenen Erschließungsmaßnahmen im Star Park sollen bis Mai 2021 abgeschlossen sein. Sie stellen nur einen ersten Bauabschnitt der insgesamt erforderlichen infrastrukturellen Nacherschließung dar. Zwei weitere Bauabschnitte sind als Voraussetzung zur Nutzbarmachung verbliebener Rest-Ansiedlungsflächen erforderlich.

Im Jahr 2020 konnte eine weitere Teilfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 5,6 ha verkauft werden. Der Grundstücksverkauf wurde in 2020 für die Gesellschaft ergebniswirksam, er wird in 2021 liquiditätswirksam und stützt die Liquidität der Gesellschaft in 2021 und folgenden Jahren.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 198,1 TEUR (im Vorjahr: 493,6 TEUR) aus.

Während im Vorjahr Erlöse aus Grundstücksverkäufen von 3.464,8 TEUR erzielt wurden, sind im Geschäftsjahr Grundstücke im Wert von 1.381,9 TEUR verkauft worden.

Erlöse aus Weiterberechnung und Standortbetreuung in Höhe von 539,1 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr (748,8 TEUR) gesunken. Diesen Erlösen stehen im Wesentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Beantragte Fördermittel, welche in Höhe von 1.492,9 TEUR als Zuschuss ertragswirksam erfasst wurden, decken wesentliche Teile der im Geschäftsjahr aufgelaufenen Materialaufwendungen in Höhe von 2.533,1 TEUR. Saldiert betrachtet ist der verbleibende Materialaufwand in Höhe von 1.040,2 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (1.301,2 TEUR) gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war auf der Grundlage eigener Einnahmen während des gesamten Geschäftsjahres 2020 und auch darüber hinaus gesichert. Die Gesellschaft wies per 31.12.2020 einen Liquiditätsbestand i. H. v. 5,554 TEUR (Vorjahr: 16,899 TEUR) aus. Wesentlicher Grund für den Rückgang an liquiden Mitteln war die Rückführung von Eigenkapital an die Kommanditistin der Gesellschaft in Höhe von TEUR 8.661.

#### b. Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Der Gesellschaft stehen frei verfügbar per 31.12.2020 noch ca. 3,2 ha vermarktbar Fläche zur Verfügung. Für weitere ca. 39 ha sind derzeit Kaufvertragsangebote mit unterschiedlichen Unternehmen und unterschiedlicher Laufzeit vereinbart.

Für einen Großteil der Flächen im Norden des Industriegebietes ist eine Nacherschließung notwendig. Für diese Nacherschließungen sind zwei weitere Bauabschnitte mit einem Investitionsvolumen von ca. 24 Mio. Euro vorgesehen. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen mit bis zu 95% gefördert zu bekommen. Die zur Erlangung der Förderung notwendigen Maßnahmen werden derzeit durchgeführt. Der Eigenanteil soll durch die EgIG aufgebracht werden.

Außerdem wird die EgIG voraussichtlich mit der Umsetzung der Revitalisierung des RAW-Geländes beauftragt.

Die Gesellschaft selbst kann aus den zwischenzeitlich vereinnahmten Verkaufserlösen sowohl ihren eigenen laufenden Aufwand als auch den sich aus der Geschäftsbesorgung durch die EVG entstehenden Aufwand noch ohne Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt bestreiten.

#### c. Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht. Ohne dies einzuschränken weisen wir jedoch darauf hin, dass sich ein Risiko aus der Vermarktung der zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen ergibt.

Soweit es der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG nicht gelingt, durch Veräußerung weiterer Teilflächen in der Folgezeit eigene Liquidität zu erwirtschaften, ist sie auf die Sicherung der Liquidität durch die Stadt Halle (Saale) angewiesen.

Derzeit sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, die auf eine zukünftige andere Handhabung hinweisen.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt haben.

Bei der Planung und Durchführung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem geprüft und beurteilt. Stichproben wurden jeweils so ausgewählt und analytische Prüfungshandlungen wurden jeweils so festgelegt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Dabei haben wir alle Erkenntnisse aus der Prozessprüfung und der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berücksichtigt.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus der Prozessprüfung und der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (Einkauf Dienstleistungen, Bautätigkeit, Zahlungsverkehr)
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Bautätigkeit und den weiterberechneten Kosten
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet. Wir haben die Angaben im Einklang mit unseren Erkenntnissen, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG haben sich am Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) orientiert (Anlage 6).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Abschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens zum Bilanzstichtag enthalten sind.

#### 4. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Sitz: Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

Satzung: 23. November 2000

Kommanditkapital: € 25.000,00; das Kommanditkapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter: Kommanditistin Stadt Halle (Saale)

Komplementärin Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Gegenstand der

Gesellschaft: Der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Industriegrundstücken im Wirtschaftsraum Halle-Saalekreis. Ein Teil der Erschließungsaufgaben erledigt die Komplementärin im eigenen Namen

Geschäftsführer: Robert Weber, Halle (Saale)

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Größenmerkmale:

	2020	2019
Umsatzerlöse in T€	1.932,1	4.213,6
Bilanzsumme in T€	14.627,7	22.911,6
Arbeitnehmer	0	0

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Gesellschaft i.S. von §§ 264a, 267 HGB.

Finanzamt: Halle (Saale)

Steuernummer: 110/112/42830

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft wird zeitnah durch die RNP Steuerberatersozietät, Halle (Saale) unter Anwendung der Software DATEV, Kanzlei Rechnungswesen Pro erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. Februar 2020 bestätigt.

Die Geschäftsvorfälle werden zeitnah, fortlaufend, vollständig und richtig aufgezeichnet. Die Konten sind sachgerecht gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen und abgelegt.

Die Buchführung des Prüfungsjahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung und nach unseren Feststellungen alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit aller Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### 5.1.2. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgt ebenfalls durch die RNP Steuerberatersozietät, Halle (Saale).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden und schließt an den von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Aufsichtsrat der EVG hat am 9. Juni 2020 den Jahresabschluss zur Feststellung empfohlen.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des KVG LSA, für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 Abs. 2 HGB. Die Gliederungsstetigkeit ist gegeben. Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in den Anhang aufgenommen worden.

Die Bestände sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Jahresabschluss der EgIG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 5.1.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der EgIG vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

### 5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen

#### a. Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter und prozentualer Höhe.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung 2020/2019 T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
I. Vorräte	5.763	39,4	5.737	25,0	26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.539	10,5	66	0,3	1.473
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.701	11,6	94	0,4	1.607
III. flüssige Mittel	5.555	38,0	16.900	73,8	-11.345
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>14.558</b>	<b>100</b>	<b>22.797</b>	<b>100</b>	<b>-8.239</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>70</b>	<b>0,5</b>	<b>115</b>	<b>0,5</b>	<b>-45</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.628</b>	<b>100,0</b>	<b>22.912</b>	<b>100,0</b>	<b>-8.284</b>
<b>Passiva</b>					
I. Stammkapital	25	0,2	25	0,1	0
II. satzungsgemäße Rücklage	1.519	10,4	10.179	44,4	-8.660
III. variables Kapital	12.407	84,8	11.914	52,0	493
IV. Jahresüberschuss	198	1,4	494	2,2	-296
<b>Eigenkapital</b>	<b>14.149</b>	<b>96,8</b>	<b>22.612</b>	<b>98,7</b>	<b>-8.463</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>60</b>	<b>0,4</b>	<b>114</b>	<b>0,5</b>	<b>-54</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367	2,5	166	0,7	201
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52	0,4	18	0,1	34
3. sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	2	0,0	-2
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>419</b>	<b>2,9</b>	<b>186</b>	<b>0,8</b>	<b>233</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.628</b>	<b>100</b>	<b>22.912</b>	<b>100</b>	<b>-8.284</b>

In den Vorräten sind die zum Verkauf stehenden Grundstücke in Dölbau, Queis, Peissen und Reideburg enthalten. Die aktivierten Grundstücke haben zum Stichtag eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 42 ha, von denen ca. 39 ha bereits durch Kaufoption an potenzielle Kunden gebunden sind.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen bedingt durch die zum Stichtag ausstehende Kaufpreiszahlung eines Grundstücksverkaufs (TEUR 1.382).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die abgegrenzten Mittelabrufe gegenüber der Investitionsbank für die Nacherschließungen im Star Park in Höhe von TEUR 1.493 aufgeführt.

Hinsichtlich der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung in der Finanzlage (Punkt 5.2.3.b.)

Das Eigenkapital ist aufgrund der Entnahme durch die Stadt Halle um TEUR 8.661 gesunken.

Die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Ausdruck der erhöhten Nacherschließungstätigkeit im Berichtsjahr.

#### b. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand einer Mittelverwendungsrechnung dargestellt:

Bewegungsbilanz	T€	T€
<b>A. Mittelverwendung</b>		
1. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Vorräte	26	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.473	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.607	3.106
2. Rückführung von Eigenkapital		8.661
3. Verminderung von Fremdmitteln		
Rückstellungen		54
Sonstige Verbindlichkeiten		2
<b>Gesamt</b>		<b>11.823</b>
<b>B. Mittelherkunft</b>		
1. Verminderung des Umlaufvermögens		
Flüssige Mittel		11.345
2. Verminderung des Rechnungsabgrenzungspostens		45
3. Erhöhung von Fremdmitteln		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	34	235
4. Finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresgewinn		198
<b>Gesamt</b>		<b>11.823</b>

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln. Kurzfristig kann die Gesellschaft alle fälligen Verpflichtungen aus den liquiden Mitteln begleichen.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen fristgerecht bedient.

Im Geschäftsjahr wurden die flüssigen Mittel im Wesentlichen zum Aufbau des Vorratsvermögens (Nacherschließungsmaßnahmen Star Park) und zur Rückführung von Eigenkapital an die Stadt Halle verwendet.

### c. Ertragslage

Zur Darstellung der Entwicklung der Ertragslage werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitvergleich dargestellt und ihre Veränderung in absoluter Höhe angegeben:

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		Veränderung 2020/2019 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.923	55,9	4.214	168,1	8.404	144,5	-2.291
Bestandsveränderungen	25	1,0	-1.707	-131,2	-2.629	-45,2	1.732
sonstige betriebliche Erträge	1.493	43,4	0	0,0	39	0,7	1.493
<b>Rohhertrag</b>	<b>3.441</b>	<b>100,3</b>	<b>2.507</b>	<b>36,9</b>	<b>5.814</b>	<b>100,0</b>	<b>934</b>
Materialaufwand	2.533	73,6	1.301	51,9	1.170	20,1	1.232
sonstige betriebliche Aufwendungen	710	20,6	712	28,4	604	10,4	-2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>198</b>	<b>5,8</b>	<b>494</b>	<b>19,7</b>	<b>4.040</b>	<b>69,5</b>	<b>-296</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0,0	53	0,9	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>198</b>	<b>5,8</b>	<b>494</b>	<b>19,7</b>	<b>3.987</b>	<b>68,6</b>	<b>-296</b>

Die Ertragslage der EglG ist grundsätzlich geprägt von den zu realisierenden industriellen Erschließungsmaßnahmen in der Region Halle-Saalekreis.

Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind im Wesentlichen durch Verkauf von Grundstücken (TEUR 1.382) sowie durch Weiterberechnung und Standortbetreuung (TEUR 539) entstanden.

Die Maßnahmen zur Nacherschließung werden im Wesentlichen durch die Investitionsbank gefördert, sodass die Bestandsveränderung mit TEUR 25 nur geringen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, während die damit zusammenhängenden Ertragszuschüsse mit TEUR 1.493 wesentlich für den ausgewiesenen Gewinn sind.

Der Materialaufwand ist entsprechend der Nacherschließungstätigkeit im Star Park gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Geschäftsführungsentgelte der EVG (TEUR 470), Ausgaben für die Machbarkeitsstudie (TEUR 69) sowie Nebenkosten de Geldverkehrs (TEUR 59).

## **6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG**

Gemäß unserem Prüfungsauftrag wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG einbezogen.

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 6 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Halle (Saale), folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

#### **1. Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.*

*Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.*

*Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.*

*Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

## 2. Grundlage für die Prüfungsurteile

*Wir sind von der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.*

*Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.*

*Außerdem führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise beurteilen wir dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen.*

*Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.*

*Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.*

*Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.*

*3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

*Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.*

*Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ."*

Halle, den 27. Mai 2021

WRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thomas Weckerle  
Wirtschaftsprüfer



Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

**Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**  
**Bilanz zum 31.12.2020**

**Aktivseite**

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Grundstücke		5.762.861,79	5.737.372,11
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.538.632,50		66.070,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.701.408,37</u>	3.240.040,87	93.610,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.554.991,52	16.899.361,67
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		69.760,01	115.157,52
		<u>14.627.655,19</u>	<u>22.911.574,12</u>

**Passivseite**

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Festkapital	25.000,00		25.000,00
II. satzungsgemäße Rücklage	1.518.517,06		10.179.402,98
III. variables Kapital	12.407.121,50		11.913.559,94
IV. Jahresüberschuss	<u>198.094,28</u>	14.148.732,84	493.561,56
<b>B. Rückstellungen</b>			
Steuerrückstellungen		0,00	52.839,00
sonstige Rückstellungen		59.828,01	60.718,01
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.428,43		166.455,88
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	51.665,91		17.614,69
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	419.094,34	2.422,06
davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr € 2.422,06) davon im Rahmen der sozialen Sicher- heit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
		<u>14.627.655,19</u>	<u>22.911.574,12</u>

## Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 €	2019 €
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	1.923.142,54	4.213.568,04
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes in Ausführung befindlicher Bauaufträge	25.489,68	-1.707.083,18
3. sonstige betriebliche Erträge	1.493.044,48	0,00
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.533.110,83	1.301.188,96
5. Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	40,00	40,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	710.242,59	711.694,34
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>189,00</u>	<u>0,00</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b><u>198.094,28</u></b>	<b><u>493.561,56</u></b>

## **ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft**

Firmenname laut Registergericht:	Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Halle (Saale)
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	HRA 32533

#### **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, der einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Umsatzsteuer- und im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge erfasst. Darüber hinaus sind Mittelabrufe gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

Position / Bezeichnung	Bestand 01.01. Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Euro	Bestand 31.12. Euro
Gewerbesteuer	52.839,00	-52.839,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erschließungsmaßnahmen	36.311,01	0,00	0,00	0,00	0,00	36.311,01
Haftungsvergütung	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	0,00	2.500,00
Archivierung	5.017,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.017,00
Abschlusskosten	18.140,00	-17.975,00	-165,00	16.000,00	0,00	16.000,00
<b>Summe</b>	<b>113.557,01</b>	<b>-70.814,00</b>	<b>-165,00</b>	<b>17.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.828,01</b>

### **Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 419.094,34 Euro (Vorjahr: 186.492,63 Euro).

### **Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 51.665,91 Euro (Vorjahr: 17.614,69 Euro).

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen von Grundstücken.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für die Erschließung der Grundstücke des Star Parks sowie die laufenden Grundstücksaufwendungen und Aufwendungen zur Weiterberechnung aus dem Star Park.

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Zeitraum	01.01.-30.06.2020	Herr Dieter Götte
Zeitraum	ab 01.07.2020	Herr Robert Weber

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.600 Euro.

#### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Halle (Saale), 7.6.2021  
Ort, Datum

  
Unterschrift

Lagebericht  
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet  
Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020  
bis zum 31. Dezember 2020

## **A. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 22. November 2000 wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, Halle, (seit 17. Juli 2002 Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH) gegründet.

Die Gründung der stadt eigenen Gesellschaft war ein wichtiger Baustein zur Entwicklung des gemeindeübergreifenden Star Parks. Die Stadt beabsichtigte, in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen, in diesem Areal kurzfristig rund 230 ha gewerbliche Bauflächen zu entwickeln.

Hauptziel der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erschließung und Vermarktung von Industriegrundstücken im Wirtschaftsraum Halle-Saalekreis.

Im Zusammenhang mit der Vermarktung der Anfang 2019 noch verfügbaren Ansiedlungsflächen im Star Park und einem sehr bedeutsamen Ansiedlungserfolg eines Fertigungsunternehmens aus dem Zulieferbereich der Automobilproduktion zeigte sich, dass es weiteren infrastrukturellen Erschließungsbedarf gibt. In Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Wirtschaftsministerium des Landes wurde für einen ersten Bauabschnitt ein Fördermittelantrag erarbeitet, durch die Stadt Halle (Saale) gestellt und von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 27.09.2019 antragsgemäß positiv beschieden. Die EglG wird die genehmigten Fördermittel auf Grundlage des mit ihr fortbestehenden Erschließungsvertrages zum Star Park von der Stadt Halle (Saale) gemäß Mittelanforderung erhalten und den verbleibenden Eigenmittelanteil selbst tragen.

Auf dieser Grundlage und im Auftrag der Stadt Halle (Saale) führt die EglG mit ihrer geschäftsführenden Komplementärin, der EVG, diese Erschließung durch, die Ende Januar 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu einer Vergabeentscheidung geführt wurde. Die Erschließungsmaßnahme selbst soll bis Mai 2021 abgeschlossen sein. Sie stellt nur einen ersten Bauabschnitt der insgesamt erforderlichen infrastrukturellen Nacherschließung dar. Zwei weitere Bauabschnitte sind als Voraussetzung zur Nutzbarmachung verbliebener Rest-Ansiedlungsflächen erforderlich. Entsprechende Planungen sind in Gang gesetzt worden. Es wurden seitens der Stadt Halle (Saale) dafür öffentliche Fördermittel aus dem GRW-Programm

bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Nacherschließung der Infrastruktur inklusive Kapazitätserweiterung des Stromnetzes durch eine Verbesserung der äußeren Erschließung im Oktober 2020 und zur Nacherschließung einer Gleisanbindung im Februar 2021 gestellt.

Zum 01.07.2020 wurde bei der Komplementärgesellschaft ein neuer Geschäftsführer bestellt.

## **B. Darstellung der Lage**

Die aus den geschaffenen Erschließungsanlagen erwachsenden Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung sind teilweise durch die Gesellschaft zu tragen oder so lange zu tragen, bis der Eigentumsübergang erfolgt ist. In einigen Bereichen wird die Gesellschaft auch nach Eigentumsübergang an die einzelnen neuen Rechtsträger mit zu finanzierenden Anlaufverlusten wegen der noch ungenügenden Auslastung der geschaffenen Infrastruktur konfrontiert. Diese Folgekosten der Erschließung werden von der Gesellschaft aus den erzielten Grundstücksverkäufen finanziert.

Die EgIG wird Energieanlagen im Star Park auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Netzgesellschaft der EVH GmbH vorläufig als Kundenanlage gemäß §3 Nr. 24a EnWG betreiben. Eine Bewertung des Status der Kundenanlage sowie die Prüfung ob, wann und unter welchen Umständen die Energieanlagen in ein öffentliches Netz überführt werden können oder ob es alternative Betriebsmöglichkeiten gibt, wird derzeit durch einen unabhängigen Gutachter geprüft und bewertet.

Im Jahr 2020 konnte eine weitere Teilfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 5,6 ha verkauft werden. Der Grundstücksverkauf wurde in 2020 für die Gesellschaft ergebniswirksam, in 2021 liquiditätswirksam und stützt die Liquidität der Gesellschaft in 2021 und folgenden Jahren.

Ein Optionsverkauf von 3,4 ha wurde ebenfalls im Jahr 2020 rechtzeitig angezeigt, konnte jedoch aufgrund von notwendigen Vertragsverhandlungen erst im März 2021 notariell beurkundet werden. Weitere ca. 39 ha sind durch Kaufvertragsangebote notariell beurkundet, welche bis teilweise 31.12.2029 bestehen.

Ein erster Bauabschnitt für die Nacherschließung der Optionsflächen des Industriegebietes mit baulichen Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung wird voraussichtlich am 30.04.2021 abgeschlossen. Auf diesen ersten Bauabschnitt sollen zwei weitere Bauabschnitte folgen zur Erschließung der Flächen mit Gas, Strom (inklusive äußerer Erschließung durch Kapazitätserweiterung des Stromnetzes), Trinkwasser, Abwasser, Regenwasserentsorgung, Straßenbaumaßnahmen sowie die Nacherschließung mittels Schienenanbindung erfolgen.

Für diese zwei Bauabschnitte wurden im Jahr 2020 sowie im Jahr 2021 entsprechende Fördermittelanträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Diese Fördermittelanträge müssen jetzt zum Erhalt eines entsprechenden Zuwendungsbescheides durch entsprechende Planungsleistungen vervollständigt werden.

Die Stadt Halle (Saale) und auch die Geschäftsführung der EglG sehen weiterhin einen dringlichen Bedarf an sofort verfügbaren, in der Qualität des Star Park erschlossenen Ansiedlungsflächen. Die bestehende Nachfrage von Projektentwicklern und Investoren bestätigt dies. Demgemäß sind Aktivitäten eingeleitet worden, sowohl innerstädtische Industriebrachflächen zu revitalisieren als auch ein neues, großflächiges Gewerbegebiet im Greenfieldbereich zu entwickeln. Abgestimmt mit der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) sollen dabei die EglG und deren geschäftsführende Komplementärin, die EVG, eine zentrale Rolle übernehmen. Diesbezüglich sind erste Maßnahmen bereits konzipiert und vom Aufsichtsrat der EVG in Form des diesem zur Beratung vorgelegten Nachtrags-Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020 der EglG gebilligt worden. Dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wurde dieser Nachtrags-Wirtschaftsplan zuständigkeitshalber zu dessen Sitzung am 29.04.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufbauend auf diesen Beschluss wurde im Juli 2020 ein Planungsbüro zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie damit beauftragt verschiedene Standorte auf Eignung für ein weiteres Gewerbegebiet (Star Park 2) zu untersuchen.

Es ist geplant die Festlegung des Gebietes, durch den Stadtrat in Halle und den Landrat im Saalekreis im Jahr 2021 festzulegen und entsprechende Beschlüsse zur Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes zu fassen.

Im September 2020 wurde durch die Komplementärin der EglG, die EVG, ein Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten – STARK“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Mit diesem Förderprogramm, welches Teil des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist, können konsumtive Ausgaben beispielsweise für Personal oder Sachmittel zur Umsetzung der Strukturwandelprojekte mit bis zu 90% gefördert werden. Der Eigenanteil soll durch die EglG aufgebracht werden.

Am 21.12.2021 wurde ein Zuwendungsbescheid für Fördermittel aus dem Förderprogramm STARK in von Höhe bis zu 2,6 Mio. € bis zum Jahr 2024 zugestellt. Der Zuwendungsbescheid umfasst die Förderung zur Organisation der 3 Leuchtturmprojekte (Revitalisierung RAW Gelände, Umsetzung Star Park 2 sowie Bau des Business Development Centers im Technologie Park nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, Kosten für die Gesamtsteuerung des Strukturwandelprozesses der Strukturwandelprojekte der Stadt Halle ( Saale), Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Beteiligungsprozesse, die wissenschaftliche Begleitforschung des Strukturwandelprozesses und die Erstellung einer Klimabilanz.

Am 25. November 2020 wurde durch den Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung der prioritären Investitionsprojekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale) – Entwicklung RAW-Gelände, Bau eines Gründerzentrums am Weinberg Campus inklusive Campus Kastanienallee und Schaffung eines klimaneutralen Gewerbegebietes im Strukturwandel gefasst.

Für die Unterstützung der Strukturwandelprozesse in der Stadt Halle (Saale) soll die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis (EVG) beauftragt werden, als kommunale

Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaft die federführende Rolle bei der Umsetzung der „Leuchtturmprojekte“ zu übernehmen.

Die für die Umsetzung notwendige Beschlüsse sollen im Jahr 2021 durch den Stadtrat gefasst werden um im Anschluss, die für die Umsetzung notwendigen Fördermittelanträge zu stellen und weitere vorbereitende Aktivitäten durchführen zu können. Entsprechend ggf. notwendige Aktualisierungen der Wirtschaftspläne für EVG und EglG werden derzeit erarbeitet.

Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 198,1 T€ (im Vorjahr: 493,6 T€) aus.

Während im Vorjahr Erlöse aus Grundstücksverkäufen von 3.464,8 T€ erzielt wurden, sind im Geschäftsjahr Grundstücke im Wert von 1.381,9 T€ verkauft worden.

Erlöse aus Weiterberechnung und Standortbetreuung in Höhe von 539,1 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr (748,8 T€) gesunken. Diesen Erlösen stehen im Wesentlichen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Beantragte Fördermittel, welche in Höhe von 1.492,9 T€ als Zuschuss ertragswirksam erfasst wurden, decken wesentliche Teile der im Geschäftsjahr aufgelaufenen Materialaufwendungen in Höhe von 2.533,1 T€. Saldiert betrachtet ist der verbleibende Materialaufwand in Höhe von 1.040,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr (1.301,2 T€) gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war auf der Grundlage eigener Einnahmen während des gesamten Geschäftsjahres 2020 und auch darüber hinaus gesichert. Die Gesellschaft wies per 31.12.2020 einen Liquiditätsbestand i. H. v. 5,554 T€ (Vorjahr: 16,899 T€) aus. Wesentlicher Grund für den Rückgang an liquiden Mitteln war die Rückführung von Eigenkapital an die Kommanditistin der Gesellschaft in Höhe von 8.661 T€.

Die Gesellschafterversammlung der EglG trat im Jahr 2020 zweimal zusammen und befasste sich dabei insbesondere mit dem Jahresabschluss 2019 und der Wirtschaftsplanung 2020 und der Mittelfristplanung 2021 bis 2024 sowie der Wirtschaftsplanung 2021 und der Mittelfristplanung 2022-2025.

### **C. Ausblick und Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Gesellschaft strebt gemäß dem festgestellten Wirtschaftsplan die vollständige Finanzierung des ihr in 2021 und auch darüber hinaus entstehenden Aufwandes aus eigenen Einnahmen an.

Der EglG kam nach dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) und dem eigenen Unternehmenskonzept bis Ende 2018 nur die Rolle der die Grundstücke im Star Park besitzenden Gesellschaft zu.

Der Gesellschaft stehen frei verfügbar per 31.12.2020 lediglich noch ca. 3,2 ha vermarktbarer Fläche zur Verfügung. Für weitere ca. 39 ha sind derzeit Kaufvertragsangebote mit unter-

schiedlichen Unternehmen und unterschiedlicher Laufzeit vereinbart. Es ist davon auszugehen, dass die Vertragspartner diese Kaufangebote für die geplanten Erweiterungsabsichten ihrer schon bestehenden Unternehmen in Anspruch nehmen.

Für einen Großteil der Flächen im Norden des Industriegebietes ist für eine Veräußerung der Optionsflächen eine Nacherschließung notwendig. Für diese Nacherschließungen sind 2 weitere Bauabschnitte mit einem Investitionsvolumen von ca. 24 Mio. Euro vorgesehen. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahmen mit bis zu 95% gefördert zu bekommen. Die Eigenanteile sollen durch die EgiG aufgebracht werden. Zu Erlangung der maximalen Fördersumme von 95% müssen die vollständigen mit der BLSA abgestimmten Z-Bau Unterlagen und die dazugehörigen Abstimmungen bis zur Erlangung des Zuwendungsbescheides bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden derzeit durchgeführt.

Parallel dazu sind, wie bereits ausgeführt, die Entwicklung eines neuen, der Qualität des Star Park vergleichbaren großflächigen klimaneutralen Gewerbegebietes und die Revitalisierung des RAW Geländes zu einem neuen Stadtteil innerhalb des Stadtgebietes für die kommenden Jahre voraussichtliche Betätigungsfelder für die EgiG, welche derzeit konkretisiert werden. Mit der Revitalisierung des RAW Geländes können zukünftig einerseits mögliche Investorenanfragen bedient und andererseits ein massiver städtebaulicher und umweltbelasteter Missstand behoben werden. Dazu bedarf es eines entsprechenden Auftrages durch die Stadt Halle und die Bereitstellung eines ausreichenden Budgets. Es ist bereits ein Grundsatzbeschluss im November 2020 gefasst und diesbezügliche Abstimmungen erfolgen derzeit. Konkrete Beschlussvorlagen zu den einzelnen prioritären Investitionsvorhaben sollen dem Stadtrat noch im Jahr 2021 zur Beratung und Feststellung vorgelegt werden.

Die Gesellschaft selbst kann aus den zwischenzeitlich vereinnahmten Verkaufserlösen sowohl ihren eigenen laufenden Aufwand als auch den sich aus der Geschäftsbesorgung durch die EVG entstehenden Aufwand noch ohne Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt bestreiten.

Halle (Saale), den 14. April 2020



Robert Weber  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

### **1. Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **2. Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir sind von der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### 3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Halle, den 27. Mai 2021



WRT Revision und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dr. Thomas Weckerle  
Wirtschaftsprüfer

  
Christian Böhme  
Wirtschaftsprüfer

Christian Böhme  
Zertifikatsinhaber:  
CN=Christian Böhme  
C=DE  
O=WRT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG

Zertifikatsaussteller:  
CN=D-TRUST CA 3-1 2016  
C=DE  
O=D-Trust GmbH

Datum: Mo. 07.06.2021 13:07 MESZ

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin, die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), bzw. deren Geschäftsführer. Eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilungsplan wurde aufgrund der Einzelgeschäftsführung demnach nicht erlassen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gesellschafterversammlungen fanden im Berichtszeitraum am 22. Januar und 17. Dezember 2020 statt. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt, da das Personal bei der persönlich haftenden Gesellschafterin beschäftigt ist.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsführung wird durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wahrgenommen. Im administrativen Bereich kann eine operative Funktionstrennung größenbedingt nicht erfolgen. Strategische Entscheidungen obliegen der Gesellschafterversammlung bzw. unterliegen deren Kontrolle. Da in der EVG neben dem Geschäftsführer nur vier weitere Mitarbeiter tätig sind, besteht entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft keine Notwendigkeit für einen Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorliegt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Vier-Augen-Prinzip sowie auf die Angebotseinholung mehrerer Anbieter bei der Vergabe von Aufträgen oder Kreditaufnahmen. Vorkehrungen hierzu stellen – soweit einschlägig und relevant - insbesondere im investiven Beschaffungsbereich ausschreibungsbedingte Kostenvergleiche dar. Im Berichtsjahr erfolgten keine derartigen Investitionen, die Ausschreibungen bedurften.

Da die Geschäftsführung ausschließlich durch die EVG wahrgenommen wird, sind derartige Maßnahmen nicht erforderlich. Der vom Stadtrat Halle beschlossene Private Public Governance Kodex ist von der Gesellschaft anzuwenden (Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2014).

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Gesellschaft wendet nach den uns erteilten Auskünften die Vergaberichtlinie der Stadt Halle (Saale) an. Für die Auftragsvergabe der Erschließungsmaßnahme erfolgten generell europaweite Ausschreibungen. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt mit Unterstützung der zentralen Vergabestelle der Stadt Halle (Saale). Die durch die Gesellschaft beauftragten Planer unterbreiten einen Vergabevorschlag. Dieser ist das Ergebnis der Auswertung und Bewertung aller offiziell eingegangenen Angebote. Die

Entscheidung hierüber sowie die Auftragserteilung liegen in der Verantwortung der Gesellschaft. Mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 15. Februar 2001 wurden die wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erschließung des der Gesellschaft gehörenden Grundstücks, wie Projektmanagement-, Architekten- und Ingenieurleistungen inklusive Controlling, Liquiditätskontrolle und Kostenrechnung, ausgelagert und auf die OBERMEYER ALBIS-BAUPLAN Planungsgesellschaft für Bau, Umwelt, Verkehr und technische Ausrüstung mbH, Niederlassung Leipzig, übertragen. Seit 2016 steuert die Planungsgesellschaft lediglich noch die ihm aus dem Ursprungsvertrag noch übertragenden Aktivitäten der Sicherung und Inanspruchnahme von Gewährleistungsrechten mit sich im Zeitablauf abschwächenden Kostenbelastungen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation liegt auskunftsgemäß vor. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsgemäß ist.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre. Dieser umfasst mindestens Erfolgsplan, Bilanzplan, Investitionsplan und Finanzplan mit Liquiditätsübersicht. Dieser wird von der Gesellschafterversammlung beraten und beschlossen. Den relevanten Anforderungen der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) wird Rechnung getragen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Eine Investitionsplanung war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Abweichungen werden auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird auf Grund der Größe des Unternehmens durch den Geschäftsführer wahrgenommen und dem Aufsichtsrat der Komplementärin zur Kenntnis gegeben.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling ist am Umfang der Geschäftstätigkeit ausgerichtet und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Im Bedarfsfall werden die Aufgaben auch durch externe Firmen erbracht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es existieren keine direkt eingeleiteten Maßnahmen bzw. nach Art und Umfang definierte Frühwarnsignale zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken innerhalb eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Wesentliches Instrument für die Erkennung/Identifizierung bestandsgefährdender Risiken ist hierbei der Wirtschaftsplan, der die Belastung der Gesellschaft im Zeitablauf abbildet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen nach unserer Auffassung derzeit aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ein darüberhinausgehendes institutionelles Risikofrüherkennungssystem im kaufmännischen Sinne besteht nicht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Erschließungstätigkeit wurde zum 31.12.2014 abgeschlossen und somit auch keine Berichterstattung durch den Projektsteuerer mehr durchgeführt. Die angestoßenen Nacherschließungstätigkeiten werden entsprechend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es wird im Rahmen der Gesellschafterversammlungen der aktuelle Sachstand vermittelt.

#### 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht zutreffend, da auf Grund der institutionellen Förderung keine Finanzinstrumente u. ä. im obigen Sinne in Anspruch genommen werden.

#### 6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Einen Teil der Kontrollfunktion übernimmt die Gesellschafterversammlung, die durch die Satzung als integrierter Bestandteil Beratungsfunktionen wahrnimmt. Bei der Gesellschaft besteht keine eigene Interne Revision. Eine andere Stelle nimmt diese Funktion ebenfalls nicht wahr. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist jedoch festgelegt, dass den örtlichen Prüfungseinrichtungen Einsicht in die Bücher zu gewähren und Auskunft zu erteilen ist, soweit dies die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben erfordert. Auskunftsgemäß sind solche Aufgaben von den örtlichen Prüfungseinrichtungen in der Gesellschaft bisher weder wahrgenommen worden noch geplant gewesen.

#### 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt die Geschäftsführung durch die Komplementärin auf der Grundlage von Gesellschafterbeschlüssen bzw. der sich daraus ableitenden Planung. Ein Aufsichtsrat oder anderweitiges Überwachungsorgan besteht in der Gesellschaft selber nicht, der Aufsichtsrat der Komplementärin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH befasst sich jedoch beratend und empfehlend für die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft mit allen beratungs- und beschlussrelevanten Themen.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Verstöße haben sich nach unseren Feststellungen und den erteilten Auskünften nicht ergeben.

Im Zuge des Verkaufs eines Grundstückes im Star Park in 2014 hat die Gesellschaft Abgaben für Niederschlagswasser für eine Dauer von 10 Jahren i.H.v. TEUR 5 p. a. übernommen. Hierbei dürfte es sich um eine „Beihilfe“ handeln, bei der jedoch der Schwellenwert der De-Minimis-Regelung von TEUR 200 innerhalb von drei Steuerjahren nicht überschritten wird.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine Planungen, Wirtschaftlichkeits- und Risikobetrachtungen sowie keine Ausschreibungen und Vergaben durchgeführt. Die angestoßenen Nacherschließungstätigkeiten werden durch entsprechende Projektsteuerer nachgehalten und dokumentiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Ausschreibungen wurden durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes eine Soll-/Ist-Analyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Dies hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bzgl. des grundsätzlichen Vergabeverfahrens wird auf obige Ausführungen verwiesen. Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen die Vergaberegelungen waren nicht ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen getätigt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote wurden grundsätzlich eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

#### 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Überwachungsorgan. Eine Berichterstattung erfolgt an die Komplementärin.

Der Aufsichtsrat der Komplementärin erhält zu den Aufsichtsratssitzungen einen Bericht der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der EVG und der EGIG. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Projektstandübersicht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichterstattung erfolgt an die Kontrollgremien der Komplementärin. Sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Gesellschafter und Aufsichtsrat der Komplementärin wurden über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Von besonderen Berichterstattungen auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben wir keine Kenntnis erlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O - Versicherung für die Komplementärin und deren Geschäftsführer wurde im September 2007 abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

#### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Grund und Boden inklusive bereits angefallener Planungsleistungen im Rahmen der begonnenen Erschließung beträgt 39,4 % (Vorjahr: 25,0 %) des Vermögens. Die Grundstücksflächen werden, soweit sie noch nicht verkauft bzw. für eigene Erschließungsanlagen in Anspruch genommen werden, seit Mitte 2002 über Pachtverträge landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Pachtverträge wurden infolge der sich anbahnenden und auch erfolgten Ansiedlungen vollständig in 2017 aufgekündigt. Die Bestände an Grundstücken sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen außerhalb der Veräußerung von Grundstücken keine wesentlichen externen Finanzierungsquellen. Sollten sich die Grundstücksverkäufe auf dem Niveau der vergangenen Jahre weiterentwickeln, sind Zuzahlungen durch die Stadt Halle (Saale) nicht notwendig. Die Kapitalstruktur ist geprägt durch ein hohes Eigenkapital. Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von TEUR 419,1.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat für die Erschließung des Industriegebietes „Star Park“ letztmalig in 2015 Zahlungen der Stadt Halle (Saale) aus dem Zuwendungsbescheid vom 23. Juni 2008 sowie dem 5. Änderungsbescheid vom 18. Mai 2009 erhalten. Zudem erhält die Gesellschaft aus dem Zuwendungsbescheid vom 27.09.2019 Fördermittel für die Nacherschließung des Industriegebietes Star Park an der A 14.

Gemäß Erschließungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Halle (Saale) vom 23. Januar 2008 sind sämtliche Anforderungen aus der GA-Förderung bzw. dem Zuwendungsbescheid sowie gegebenenfalls zukünftig ergehender Zuwendungsbescheide durch die Gesellschaft einzuhalten. Es haben sich bisher keine offensichtlichen Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,7 % (Vj.: 98,7 %).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen als variables Kapital der Kommanditistin fortgeführt. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Segmentergebnisrechnung wurde nicht erstellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne Verlustgeschäfte waren nicht erkennbar.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, da einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtsjahr nicht festgestellt wurden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es besteht ein Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Veräußerung von Gewerbeflächen ist auch von nicht durch das Unternehmen und dessen Geschäftsführung beeinflussbaren Umständen abhängig, die in Teilen volkswirtschaftlich begründet sind. Zur Verbesserung der Ertragslage sind durch die Gesellschaft Verhandlungen mit potenziellen Kaufinteressenten/Investoren zur Veräußerung von Grundstücksteilen entscheidend. Die erreichten Vermarktungserfolge der letzten Jahre sind ein Beleg dafür, dass der Star Park nach abgeschlossener Erschließung sehr gute Standortmerkmale besitzt, welche auch zielgerichtet in den Vermarktungsaktivitäten deutlich gemacht werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendige Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.